|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0492 |
| Titel | Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kantonsrates |
| Datum | 23.02.1994 |
| P. | 248–249 |

[*p. 248*] Esther Knecht, Zürich, hat ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Die verbleibenden Ersatzkandidaten auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes im VIII. Wahlkreis (Affoltern) sind nicht bereit, das Mandat als Mitglied des Kantonsrates anzunehmen.

Gestützt auf § 91 Abs. 1 des Wahlgesetzes hat die Mehrheit der Unterzeichner der erwähnten Liste Charles Spillmann, Dr. phil. I, Kantonsschullehrer, Isenbergstrasse 24, Ottenbach, zur Wahl in den Kantonsrat vorgeschlagen.

Die zuständige Kreiswahlvorsteherschaft hat diesen Wahlvorschlag gemäss §§ 79 - 81 des Wahlgesetzes bereinigt und in ihrem amtlichen Publikationsorgan öffentlich bekanntgemacht.

In Anwendung von § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 4. September 1983

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied des Kantonsrates im VIII. Wahlkreis (Affoltern) für die zurückgetretene Esther Knecht (Liste der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes) und anstelle der Ersatzleute Ueli Von Matt, Ebertswil, Vreni Fehr, Bonstetten, und Christian Moser, Affoltern a. A., welche das Mandat nicht angenommen haben, wird als gewählt erklärt:

Charles Spillmann, Dr. phil. I, Kantonsschullehrer, Isenbergstrasse 24, 8913 Ottenbach. // [*p. 249*]

II. Allfällige Beschwerden gegen diese Wahl sind innerhalb von zwanzig Tagen, von der Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt an gerechnet, beim Büro des Kantonsrates einzureichen (§§ 123 ff. des Wahlgesetzes).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Gewählten, den Kantonsrat und die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]